

Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 14.11.2016

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 09.11.2016, 17:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Klaus Bauer

Gerd Beschnitt

Dieter Donner

Markus Ferber

Wolfgang Haase

Johannes Kircher

Jürgen Lindemann

(ab 17.15 Uhr)

Dr. Martina Ruthardt

Friedel Sackel

Volker von Schintling-Horny

Thorsten Wemmers

Verwaltung

Klaus Adolphy

Dr. Eva Bähnisch

Georg Görtz

Susanne Hanst-Usorasch

Michael Münch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2016
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Informationen der Verwaltung
 - 3.1. Verfahrensstand zum Weiterbau der A 44
 - 3.2. Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes NRW/Verfahren der Beiratsbeteiligung
4. Sonstiges
 - 4.1. Vorplanung der Beckenanlage „Hufer Weg“ in Mettmann 61/019/2016
Vorhabenträger: Bergisch- Rheinischer Wasserverband
 - 4.2. Nächster Sitzungstermin
 - 4.3. Beantwortung von Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.09.2016 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
--

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass es seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidung gab.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Zu Punkt 3.1: Verfahrensstand zum Weiterbau der A 44

Die Herren Görtz, Adolphy und Münch erläutern den Verfahrensstand zum Weiterbau der A 44. Herr Görtz führt aus, dass die Fa. DEGES insgesamt 3 Ausweichbuchten und eine Baustraße, den Baustellenverkehr betreffend, beantragt hat, wobei hier Flächen betroffen sind, die – bis auf eine kleine Fläche - nicht in Schutzgebieten des Landschaftsplans liegen. Es handelt sich um Einzelgenehmigungsverfahren, die kein Planergänzungserfordernis einschließlich UVP Prüfung nach sich ziehen. Die Bestimmungen des Arten- und Wasserschutzes sowie die Eingriffs-/Ausgleichsregelung werden entsprechend überprüft und die Ergebnisse als Nebenbestimmung in die Baugenehmigung der Baustraße aufgenommen.

Herr Münch erläutert anhand eines Plans die Lage der Baustraße, geplante Bepflanzungen sowie die vorgezogenen Maßnahmen im Bereich Nottberg, welche im Frühjahr durchgeführt werden sollen. Ferner stellt er klar, dass sich die Abraummieten im Bepflanzungsbereich befinden und die Artenschutzflächen demnach nicht tangiert werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion beantwortet Herr Adolphy die Anfrage des Herrn Dr. Bruckhaus, in welcher die Rechtmäßigkeit der Einzäunung großer Teile des NSG „In der Bracht“ in Frage gestellt wird. Hierzu führt Herr Adolphy aus, dass diese Einzäunung Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplans ist, welche im Maßnahmenblatt unter S 1.8 als bauzeitliche Schutzmaßnahme von Gehölzbeständen und sonstiger wertvoller Biotopbestände vorgesehen ist. Das Maßnahmenblatt ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Bezüglich der Anmerkung von Herrn Dr. Bruckhaus, dass die Einzäunung sehr überdimensioniert erscheint, wird Klärung mit der Fa. DEGES zugesagt, ob nicht eine weniger aufwändige Einzäunung den gleichen Zweck erfüllen kann.

Ferner wird Herr Dr. Bruckhaus von der ULB unterrichtet, sobald eine Antwort der BR auf sein Schreiben vom 02.10.2016 vorliegt.

Zu Punkt 3.2: Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes NRW/Verfahren der Beiratsbeteiligung

Herr Görtz erläutert anhand der dem Protokoll beigelegten Synopse die wichtigsten Auswirkungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW auf den Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde. Die Änderungen bzw. Auswirkungen für den Beirat können der dritten Spalte der Synopse entnommen werden.

Zu Punkt 4: Sonstiges

Zu Punkt 4.1: Vorplanung der Beckenanlage „Hufer Weg“ in Mettmann Vorhabenträger: Bergisch- Rheinischer Wasserverband
--

Nach kurzer Diskussion lässt Herr Dr. Bruckhaus über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Der Beirat stimmt der Verwaltung zu, der Variante 4 den Vorzug zu geben. Die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz NW wird für diese Variante in Aussicht gestellt.“

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag **einstimmig**.

Zu Punkt 4.2: Nächster Sitzungstermin
--

Die nächste Sitzung ist für den 08.02.2017 vorgesehen. Die weiteren Termine für das Jahr 2017 können der beigefügten Liste entnommen werden.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch